



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, W 24, Steinstr. 7, 20095 Hamburg

Estudio Internacional Sampere
Calle Vásquez Coronado 9
E-37002 Salamanca

Amt für Weiterbildung
W 24
Referat Bildungsurlaub

Steinstr. 7
D - 20095 Hamburg
Telefon: 040/42854-2151
Telefax: 040/42796-9406
Ansprechpartner: Hannelore Oeser-Hubert
Zimmer: 107
E-Mail: hannelore.oeser-
hubert@bsb.hamburg.de
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.01.2009 Herr Sampere

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
W243/406-07.5,30786

Datum
28.01.2009

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 19.01.2009 wird die Veranstaltung

Spanisch - Mittelstufe

Veranstaltungsort: Salamanca

Termin/Zeitraum: 02.02.2009 bis 13.02.2009 (10 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Amtes für Weiterbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 70,- EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen


Hannelore Oeser-Hubert